

Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 165
- Westring/ Friedrich-Ebert-Straße -
4. Änderung - Hertener Straße -
1. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

4.6 Altlastenverdacht

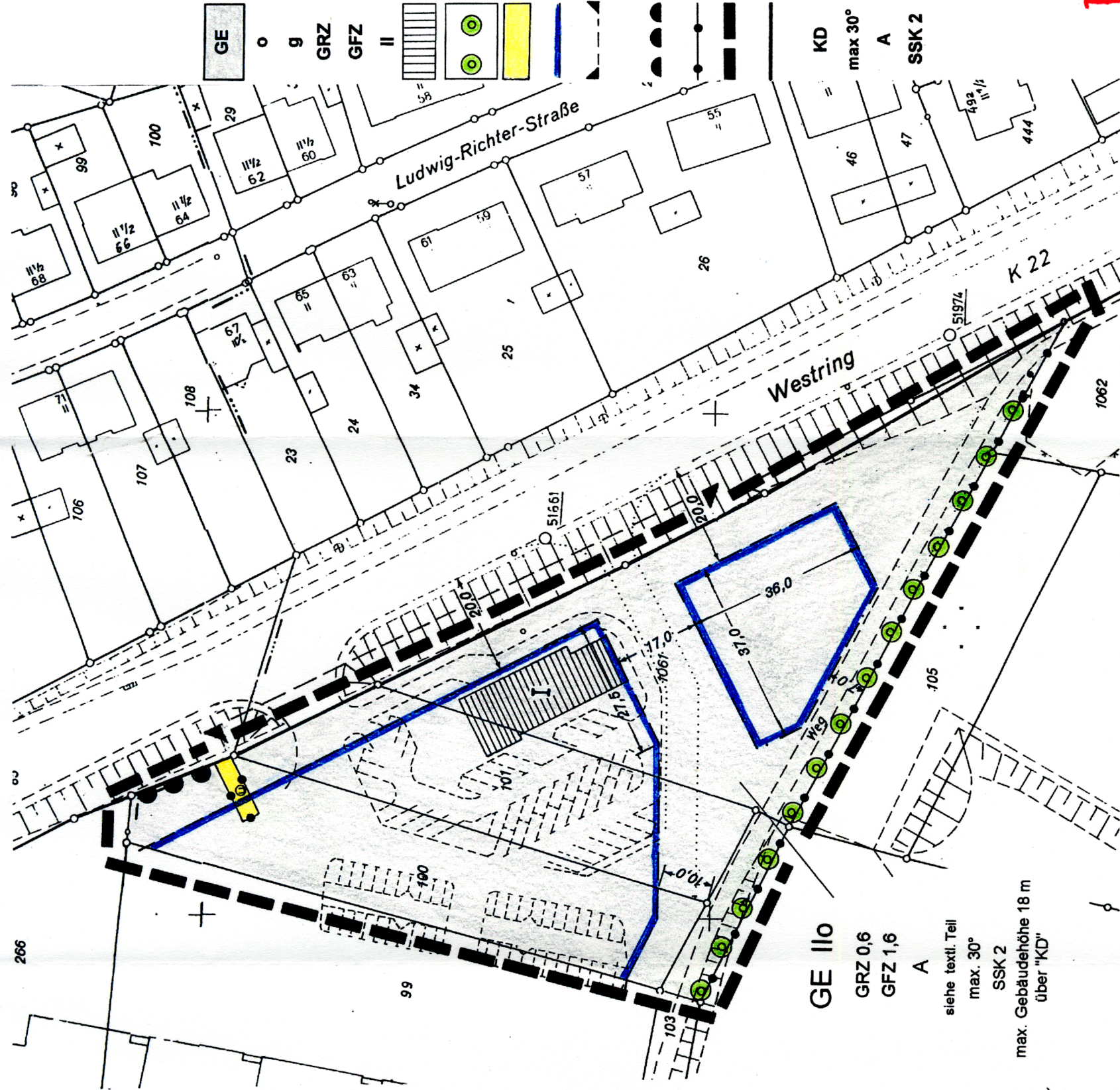
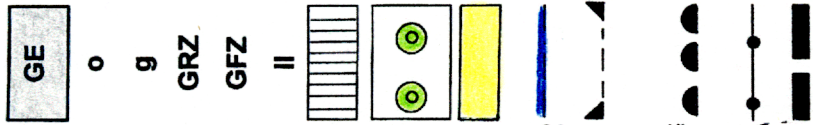
Lokal vorkommende Verunreinigungen außerhalb der Altlastenverdachtsfläche Nr. 4309/116 können nicht ausgeschlossen werden. Sollten lokale Bodenverunreinigungen im Geltungsbereich der 1. Änderung - vereinfachtes Verfahren - festgestellt werden, sind die zuständigen Behörden (Kreis Recklinghausen - Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörden sowie Stadt Recklinghausen - Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen / Sachgebiet Umweltschutz-) zu benachrichtigen.

4.7 Kampfmittelbeseitigung

Die vorhandenen Luftbilder lassen Kampfmittelwirkungen erkennen.
Eine systematische Absuche ist deshalb vor den Baumaßnahmen zuständigkeitshalber durch den Regierungspräsidenten Münster - Staatlicher Kampfmittelräumdienst - in Verbindung mit der Stadt Recklinghausen Fachbereich 32 Ordnung, Feuerwehr und Verkehr durchzuführen.

Zeichenerklärung

- Gewerbegebiete
- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der maximalen Vollgeschosse
- Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude
- Bäume sind anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25b BauGB)
- Versorgungsanlagen / Umformerstation
- Baugrenze
- Einfahrt (Zu - Ausfahrt) nur hier möglich
- Bereich ohne Anschluss an die Verkehrsflächen
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Kanaldeckel - Bezugshöhe KD Hertener Str.
- Dachneigung
- siehe textlicher Teil
- Schallschutzklassen gem. VDI- Richtlinien 2719 vom Oktober 1973



1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 165

- Westring / Friedrich - Ebert - Straße -
- 4. Änderung - Südseite Hertener Straße -
- 1. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

Maßstab 1 : 1000

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 14 vom 03.06.2003 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - in Kraft.
Recklinghausen, den 11.06.2003
Bürgermeister

Recklinghausen, den 28.05.2003
Bürgermeister

Recklinghausen, den 06.03.2003
Bürgermeister

Recklinghausen, den 28.05.2003
Bürgermeister

Recklinghausen, den 06.03.2003
Bürgermeister

Recklinghausen, den 06.03.2003
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.03.2002 (BGBl. I S. 2850); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).